



Hänsel und Gretel Turnier

Termin: Samstag, 11. Oktober 2025 – Kanonenstart um 10:00 Uhr

Spielform: Texas Scramble Zählwettspiel – 2er Teambewerb. **Die Hänsel suchen sich eine Gretel, die im „richtigen“ Leben NICHT ihre Gretel ist!**

Spielbedingungen: gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut des R&A Rules-Limited, den ÖGV Handicap Regeln, den aktuellen ÖGV Wettspielbedingungen für Clubturniere sowie den Platzregeln des SGC

Teilnahmeberechtigt: Amateure, die Mitglied eines dem ÖGV oder ausländischen nationalen Verbandes angeschlossen sind und über einen WHI von max. 54 verfügen

Nennung: online auf der Webseite des Österreichischen Golfverbandes oder unter Angabe von Name, WHI und Heimatclub an den Golfclub Salzkammergut per Email unter office@salzkammergut-golf.at oder telefonisch unter +43 6132 26340.

Nennschluss: Mittwoch, 08. Oktober 2024 18:00 Uhr

Nenngeld: € 35,- für Mitglieder und Golf Unlimited Teilnehmer, € 90,- für Gäste und € 60,- für eingeschränkte Mitgliedschaften

Das Nenngeld ist das Abendessen (Grillhendl) inkludiert. Bei Abmeldung nach Nennschluss oder Fernbleiben ist das Nenngeld zu bezahlen.

Abschläge: Damen rot; Herren gelb

Wertung: ein Brutto, drei Netto-Teampreise. Die Vorgabe errechnet sich aus der Addition von 0,8 der besseren und 0,2 der schlechteren Spielvorgabe. Ein Team besteht aus zwei Spielern

Siegerehrung: nach dem Turnier beim 19er Wirt

Wettspielleitung: Karl Saller jun, Florian Pöllmann. Platzregeln und werden im Aushang des Clubs bekannt gegeben. Die Entscheidungen der Wettspielleitungen sind endgültig

Änderungen: Änderungen der Ausschreibungen behält sich die Wettspielleitung bis zum ersten Start vor

Datenschutzverordnung: es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Darstellung der Veranstaltung Fotos sowie Filmmitschnitte erstellt werden, die auf den vom Golfclub Salzkammergut betriebenen Websites und Social Media Kanälen sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen die Teilnehmer der Verarbeitung gemäß art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO zu

Anti Doping: es gelten die Regelungen des österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes